

HAUSORDNUNG – ALLGEMEIN



- **Pünktlichkeit**
Die SchülerInnen sind verpflichtet, sich spätestens fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn in der Klasse einzufinden. Für Vorbereitungstätigkeiten sind die Pausen zu nutzen. Der Sitzplatz wird spätestens mit Beginn der Unterrichtsstunde eingenommen.
- **Höflichkeit**
Die SchülerInnen sind zu höflichem Verhalten und respektvollem Umgang verpflichtet. Erwachsene werden von Kindern mit „Sie“ angesprochen. Meinungsverschiedenheiten untereinander sind friedlich zu lösen. Abfällige Bemerkungen, Beleidigungen oder gar Handgreiflichkeiten werden nicht geduldet.
- **Förderung der Gemeinschaft**
Die SchülerInnen sind verpflichtet, die Schulgemeinschaft durch ihr Verhalten zu fördern. Der Umgang miteinander ist geprägt von Wertschätzung anderen gegenüber.
- **Förderung des Unterrichts**
Die SchülerInnen sind verpflichtet, den Unterrichtsertrag durch ihre Mitarbeit zu fördern.
- **Vorbereitung auf den Unterricht**
Die SchülerInnen sind verpflichtet, sich auf den Unterricht vorzubereiten. Das Material für das jeweilige Unterrichtsfach ist vor Beginn der Stunde bereit zu legen.
- **Schonung der Einrichtung**
Die SchülerInnen sind zu schonender Behandlung der Schuleinrichtung verpflichtet. Mutwillig herbeigeführte Schäden sind zu ersetzen.
- **Vermeidung von Lärm**
Die SchülerInnen sind verpflichtet, am Schulgelände und im Schulhaus Lärm zu vermeiden.
- **Ordnung des eigenen Bereichs**
Die SchülerInnen sind verpflichtet, ihre Fächer und Ablagen in Ordnung zu halten. Vor Unterrichtsende ist die Klasse aufzuräumen.
- **Selbstverantwortung für Wertgegenstände**
Die SchülerInnen sind für die sichere Verwahrung ihrer Wertgegenstände selbst verantwortlich.
- **Befolgung von Anordnungen**
Die SchülerInnen sind verpflichtet, Anweisungen und Anordnungen von Lehrpersonen und des Hauspersonals zu befolgen.

HAUSORDNUNG – GEBOTE



- **Hausschuhe**
Im Schulgebäude sind aus Gründen der Sauberkeit und der Hygiene Hausschuhe zu tragen.
- **Flaschenverwahrung**
Trinkflaschen sind in der Schultasche zu verwahren, nicht jedoch auf den Tischen oder am Boden.
- **Recycling**
Wiederverwertbare Altstoffe (z.B. PET-Flaschen) sind in den Sammelbehältern zu entsorgen.
- **Kurze Pausen**
Während der kurzen Pausen (5 Minuten) bleibt man grundsätzlich in der Klasse. Toilettenbesuche sind selbstverständlich gestattet.
- **Fachräume**
Für den Weg zu Fachräumen wird auf die Begleitung einer Lehrperson in der Klasse gewartet.
- **Spielbereiche**
Die Nutzung der Spielbereiche ist nur in den großen Pausen (20 Min.) gestattet.
- **Treppen**
Die Mittelstufe im Eingangsbereich ist nicht für die Nutzung durch SchülerInnen vorgesehen. Als Schmutzschleuse sind die Treppen in den Garderobenbereich zu nutzen. Auf den Stiegen gilt grundsätzlich die Rechtsregel.
- **Aufenthaltsräume**
Die Nutzung der Aufenthaltsräume ist nur unter Aufsicht in der Zeit von 07:15 bis 07:45 Uhr und in Mittagspausen gestattet. Verstöße gegen Anordnungen der Aufsichtsperson können mit einem Gebäudeverweis für die Dauer der Wartezeit geahndet werden.
- **Mittagspausen**
Die Mittagspause kann entweder in den beaufsichtigten Aufenthaltsräumen oder außerhalb des Schulgeländes verbracht werden. Die getroffene Entscheidung gilt für die gesamte Pausendauer. Das Wechseln der Aufenthaltsbereiche ist zu vermeiden und nur bei aktueller Änderung der Witterung zulässig.
- **Bushaltestelle**
Der Wartebereich für den Schulbus befindet sich beim Radunterstand hinter der Absperrung und bei der Bushaltestelle. Der Bereich vor dem Schulgebäude ist aus Sicherheitsgründen freizuhalten.

HAUSORDNUNG – VERBOTE



- **Laufen**
Das Laufen in den Pausenbereichen und Klassen ist aus Gründen der Unfallverhütung verboten.
- **Fenster**
Das Öffnen der Fensterflügel ist aus Sicherheitsgründen untersagt.
- **Kaugummi**
Kaugummikauen ist im Schulgebäude wegen der Entsorgungsproblematik nicht erlaubt.
- **Digitale Geräte**
Das Mitführen von Mobiltelefonen und elektronischen Spielgeräten ist grundsätzlich untersagt. Im Pausenraum ist die Benützung vor 07:45 Uhr und in den Mittagspausen gestattet. Private Foto- und Filmaufnahmen aus dem Schulgebäude sind verboten. Die schulische Verwendung digitaler Geräte wird im Konzept „Digitaler Unterricht“ geregelt.
- **Gefährliche Gegenstände**
Das Mitführen gefährlicher Gegenstände ist verboten, wozu neben waffenähnlichen Gegenständen ausdrücklich auch Dinge gezählt werden, die z.B. zum Zündeln geeignet sind.
- **Energy-Drinks**
Aufputschgetränke sind aus Gesundheitsgründen unzulässig.
- **Fremdklassenbesuch**
Das Betreten fremder Klassen ist untersagt, wenn dies der Unterricht nicht erfordert.
- **Verbindungsgang**
Der Verbindungsgang zum Turntrakt dient nicht als Pausenbereich.
- **Verlassen des Schulgeländes**
Das Verlassen des Schulgeländes ist während der Unterrichtszeit verboten und in Ausnahmefällen nur mit Genehmigung einer Lehrperson möglich.
- **Aufenthalt im Schulhaus**
Während der Mittagspausen und nach Unterrichtsende ist der Aufenthalt im Schulgebäude außerhalb der definierten Wartebereiche untersagt.
- **Unterrichtsschluss**
Nach Unterrichtsschluss ist das Schulgelände unverzüglich zu verlassen. Auf die Schülertransporte kann vor der Schule oder bei schlechter Witterung im Aufenthaltsraum gewartet werden.